

	<b>Darius Dunker</b>	<b>Sonia Siller</b>	<b>Katharina Grudin</b>
Funktion in der Fraktion	Fraktionsvorsitzender	Stellvertretende Fraktionsvorsitzende	Mitglied des Fraktionsvorstands
Gremien und Ausschüsse	Städteregionstag; Städteregionsausschuss; Ausschuss für Klima, Umwelt, Mobilität; Kinder- und Jugendhilfeausschuss	Städteregionstag; Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaft, (eu-)regionale Zusammenarbeit und Tourismus; Verwaltungsausschuss SBZ	Städteregionstag; Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografische Vielfalt
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitarbeiter im Vorstandsreferat DIE LINKE NRW (½ Stelle), Mitarbeiter (¼ Stelle) im Aachener Wahlkreisbüro von Andrej Hunko, MdB	Studentin	Studentin, studentische Mitarbeiterin im Aachener Wahlkreisbüro von Andrej Hunko, MdB
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des <a href="#">§ 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</a>	–	–	–
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in <a href="#">§ 1 Abs. 1</a> und <a href="#">Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes</a> genannten Behörden und Einrichtungen	–	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Aachen	–
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	–	–	–
Funktionen in der Partei DIE LINKE	(einfaches Mitglied)	Mitglied des Kreisvorstands Städteregion Aachen, Mitglied des Ortsverbandsvorstands Eschweiler	Bundesdelegierte, FrauenNetzWerk DIE LINKE NRW
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Kinder- und Jugendliteraturhaus Aachen e.V. (Vorstandsmitglied)		
Sonstige Mitgliedschaften (sofern sie für die politische Arbeit von Bedeutung sein könnten)	Lobby Control e.V. (Fördermitglied); Landeselternbeirat NRW (beratendes Beiratsmitglied); Landeselternbeirat NRW e.V. (Gründungsmitglied); Jugendamtselternbeirat der Stadt Aachen (beratendes Ehrenmitglied); Förderverein Kita Alfons-Gerson-Straße; Leben Lernen auf Segelschiffen e.V. Eckernförde (Stammcrewmitglied), Aachener Friedenspreis e.V.		Seebrücke Aachen, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V., Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.Di, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten

## **§ 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW**

Die Mitglieder nach [§ 1 Abs. 1 Nummer 2](#) geben gegenüber der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten, die Mitglieder nach [§ 1 Abs. 1 Nummer 3](#) geben gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten, Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamte und Leiterinnen oder Leiter von sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts geben gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde und die Mitglieder nach [§ 1 Abs. 1 Nummer 4](#) gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Einrichtung schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des [§ 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes](#),
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in [§ 1 Abs. 1](#) und [Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes](#) genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
6. Abweichend von Satz 1 sind die Mitglieder des Verwaltungsrates einer Anstalt öffentlichen Rechts nach [§ 114a Gemeindeordnung](#) und eines gemeinsamen Kommunalunternehmens nach den [§§ 27, 28 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit](#) gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde auskunftspflichtig. Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

## **§9 Abs. 2 Hauptsatzung der Städteregion Aachen**

Die Städteregionstagsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse müssen dem Städteregionsrat Auskünfte über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse geben, soweit das für die Ausübung ihrer Tätigkeit von Bedeutung sein kann. Die Auskunft erstreckt sich:

1. bei unselbständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitgebers (Branche) und die eigene Funktion bzw. dienstliche oder berufliche Stellung beim Arbeitgeber,
2. bei selbständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder auf die Bezeichnung des Berufszweiges,
3. auf vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates sowie sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, soweit diese Tätigkeiten nicht auf einer Bestellung gemäß § 26 Abs. 5KrO NRW beruhen,
4. auf den Umfang der Beteiligung an Unternehmen, Kapital- und Grundvermögen. Änderungen sind dem Städteregionsrat unverzüglich mitzuteilen.